



GEMEINDE GALLIZIEN

Gallizien 27, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

Sachbereich: Bauamt

Auskünfte: Tscherteu

Telefon: 04221/2220 DW 10

Fax: 04221/2220-3

e-mail: christian.tscherteu@ktn.gde.at

Dokument2

Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen.

DVR: 0108286

Zahl: 131-9/06/2026

Gallizien, am 21.07.2026

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Ansuchen von **Herrn Daniel Urank, Enzelsdorf 11/2, A-9132 Gallizien** vom 24.04.2026 um die Erteilung der Baubewilligung betreffend der Änderung des bestehenden Stall- bzw. Wirtschaftsgebäudes beim Anwesen Enzelsdorf 11 (Zu- und Umbau; Abbruch bestehendes Satteldach, Errichtung Pultdach, Errichtung Lagerräume sowie einen Holzlagerraum) auf den Grundstück Parz. Nr.: **.86 und 510, KG: 76207 Enzelsdorf** in 9132 Gallizien.

Der Bürgermeister der **GEMEINDE GALLIZIEN** ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des § 16 der Kärntner Bauordnung 1996, LGBl. Nr. 62/1996 eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Mittwoch, 05.08.2026 um 13:00 Uhr

an. Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.

Bitte kommen Sie persönlich zu dieser Verhandlung oder entsenden Sie an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten erscheinen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten. Die Vollmacht ist mit einer Bundesverwaltungsabgabe von € 14,30 zu versehen.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen, die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,

- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten erscheinen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Die dem Bauvorhaben zugrunde liegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen liegen im Bauamt der GEMEINDE GALLIZIEN während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Mit der Bitte um telefonische Kontaktaufnahme, zur Projektseinsicht.

Ing. Christian Tscherteu Tel.: 0664/1629391 oder 04221/222010

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. 1991/51 i.d.F. BGBl. 1992/866, 1994/686, 1995/471, 1998/158

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - durch Anschlag in der Gemeinde kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bauwerber wird beauftragt, bis zur Verhandlung die Grundgrenzen sowie die Situierung lage- und höhenmäßig erkenntlich zu machen.



Der Bürgermeister

[Handwritten signature of Hannes Mak]
LAbg. Hannes Mak

Diese Verständigung ergeht an:

- 1.) Daniel Urank, Enzelsdorf 11/2, A-9132 Gallizien
- 2.) Gemeinde Gallizien, Gallizien 27, A-9132 Gallizien
- 3.) Franz Koraschnigg, Enzelsdorf 38, A-9132 Gallizien
- 4.) Kärntner Landesfeuerwehrverband, z.H.: Feuerpolizei, Rosenegger Straße 20, A-9020 Klagenfurt
- 5.) Erich Piskernig, Enzelsdorf 14, A-9132 Gallizien
- 6.) Verwaltungsgemeinschaft, Ritzingstraße 33, A-9100 Völkermarkt

Angeschlagen am: 17.07.2026

Abgenommen am: